



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Mormonenkrieg in Utah.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ja nicht jeder Lüge der Vagabunden zu trauen, sondern zuvor die Wahrheit zu erforschen. Auch Justinian behielt die Bestimmungen Gratians mit wenigen Ausnahmen bei. Bis zu seiner Zeit hatte nun freilich das Christenthum unendlich viel gethan, um den wahren Bedürfnissen der Armen zu Hilfe zu kommen, und die wirklich Bedürftigen ohne Nebenzwecke zu berücksichtigen; ja man kann beinahe nachweisen, daß alle unsere Institute der Wohlthätigkeit schon in jenen Zeiten vorhanden waren. Schon der abtrünnige Julian wies die heidnischen Priester auf die Armenpflege der Christen als nachahmungswürdig hin, und im Gesetzbuche Justinians finden sich bereits erwähnt: Herbergen für Fremde (sie lagen in unmittelbarer Nähe der Kirchen), Krankenhäuser (von den Diakonissinnen besorgt), Waisenhäuser (deren Beamte, weil sie Elternstelle vertraten, nicht verbunden waren, ihren Zöglingen später Rechenschaft abzulegen), Findelhäuser und Hospitäler für alte Personen. Alle diese Institute wurden von den Kaisern durch namhafte Privilegien begünstigt und geben für die alte Kirche das Zeugniß, daß sie diese Angelegenheit nicht vom bloßen polizeilichen Standpunkte aus ansah. In Alexandria allein gab es 600 Krankenpfleger, wegen der Pestgefahr, der sie ausgesetzt waren, Parabolani, Waghälse, benannt, und für Rom selbst hat man aus dem 3. Jahrhundert die unverdächtige Nachricht, daß bereits zur Zeit der dioeletianischen Verfolgung mehr als 1500 Witwen und Hilfsbedürftige von der Unterstützung der christlichen Gemeinde lebten. Bald freilich wurde dies anders und fiel die ganze Sorge den Klöstern anheim, wodurch dem christlichen Sinn und Leben nur Nachtheil erwuchs. H. G.

Der Mormonenkrieg in Utah.

Was schon seit Jahren erwartet wurde, ist endlich eingetreten. Die Centralregierung der Vereinigten Staaten fand sich bewogen, gegen die „Heiligen vom jüngsten Tage“ in Utah Truppen marschiren zu lassen, und die „Heiligen“ wehren diesen Truppen den Eintritt in das Territorium, verbieten dem Führer derselben jedes weitere Vorrücken, besetzen die Pässe, durch die der Weg nach dem Becken des Salzsees führt, verbrennen die Gepäckwagen, welche das Regierungsheer begleiten u. s. w. Ein neuer Mormonenkrieg ist ausgebrochen, dessen Ende die Unterwerfung der Fanatiker und vermuthlich zugleich die Vereitelung des bisher mit großer Klugheit und Ausdauer verfolgten Planes ihrer Häupter sein wird, das Territorium, wenn es gesetzlich zum Staate gereift ist, in der jetzigen seltsamen Zwittergestalt einer Theodemokratie in die Union eintreten zu lassen. Man konnte, als bei der Präsidentenwahl die

Demokraten siegten, meinen, daß es zu keinem Einschreiten der Regierung gegen die Sekte kommen würde. Die am Ruder befindliche Partei bekennt sich zu dem Grundsatz des Gewährenlassens mehr als Manchem gerathen scheint. Indes der Hochmuth der Mormonen überschritt zuletzt alle Grenzen, die bisher beobachtete vorsichtige Haltung wurde aufgegeben, und offen mit Gewaltschritten gedroht. So verlangte die öffentliche Meinung endlich allenthalben, daß die Zustände in Utah in Einklang mit den Gesetzen der Union gebracht würden, und da auf friedlichem Wege nichts zu erreichen war, wurde zuletzt Gewalt gebraucht.

Man hat sich bei Betrachtung dieser Vorgänge vorzüglich vor einem Mißverständnis zu hüten. Es ist dies kein Feldzug gegen die Religion der Mormonen, und nicht die Vielweiberei der Sekte ist es, gegen die eingeschritten werden soll. Es handelt sich vielmehr nur um das Vorherrschens des priesterlichen Elements in der mormonischen Theodemokratie, um Herstellung der gesetzlichen Gleichberechtigung aller im Territorium, um Abschaffung des Terrorismus, der von den eifrigen Mormonen über die laueren und über die „heidenischen“, d. h. nichtmormonischen Bewohner des Landes geübt wird. Die Sekte soll ferner nicht mehr den Befehlen der Centralregierung, der gegenüber das Land als bloßes Gebiet nicht souverän ist, Trotz bieten, den Aussprüchen der von dieser Regierung eingesetzten Richter nicht mehr den Gehorsam versagen. Andere Zwecke kann die Expedition gegen sie nicht haben. Die Mormonen bilden in dem von ihnen zuerst colonisirten Gebiet Utah die Mehrzahl und in Folge dessen ist alle politische Gewalt in ihren Händen. Dies haben die Häupter der Sekte benutzt, um die strengsten Maßregeln gegen Abfall von der „Kirche“ durchzusetzen, und da der Abfall besonders in Betreff des Gebots der Vielweiberei (es ist seit einigen Jahren nicht mehr bloße Erlaubniß) häufig zu werden drohte, so richtete sich der Zorn der Obern vorzüglich nach dieser Seite, und es ist wiederholt vorgekommen, daß Abtrünnige mit Confiscation ihres Eigenthums, ja ihres Lebens bestraft wurden. Die Ehe wird von den Amerikanern als rein bürgerlicher Vertrag aufgefaßt; aber grade deshalb soll kein Bürger des Staats durch anderer Leute religiöse Meinung genöthigt werden, eine Ehe einzugehen oder zu brechen, und wenn auch zugegeben werden muß, daß diese Angelegenheit Sache der Localbehörden von Utah ist und zunächst nicht vor das Forum des Vereinigten-Staaten-Gerichtshofs gehört, so ist doch die Thatsache, daß die Häupter der Mormonen, aus denen jede Localbehörde des Territoriums hervorgeht, die Centralbehörde in Washington nicht mehr anerkennen, daß sie die nach Utah gesandten Richter an der Ausübung ihrer Pflichten, mit der sie die Uebergrieffe der Polygamisten gehindert haben würden, erst indirect und zuletzt direct und gewaltsam

hinderten, vollkommen hinreichend, das Einschreiten des Präsidenten der Union zu rechtfertigen.

Einer der wichtigsten politischen Grundsätze, nach denen sich der Staatenorganismus Nordamerikas bildete, ist der Grundsatz religiöser Duldung. Darnach darf es in der Union keine katholischen, keine methodistischen, baptistischen, presbyterianischen, überhaupt keine Sektenstaaten und somit auch keinen Mormonenstaat geben. Allerdings hat jeder Staat und bis zu einer gewissen Grenze auch jedes Territorium das Recht, sich selbst Gesetze zu geben, sie nach der jeweiligen Majorität abzuändern und darüber zu wachen, daß sie zur Anwendung kommen. Dieses Recht ist indes nicht völlig unbeschränkt, sondern ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, daß die beschlossenen Gesetze nicht wider die republikanische Freiheit und nicht wider die Gesetze der Union, namentlich nicht wider das Grundgesetz derselben, die Constitution, verstoßen. Geht ein solches Gesetz in der Legislatur eines Einzelstaates durch, so kann, ja so muß es von dem obersten Gerichtshof des Bundes als verfassungswidrig für ungültig erklärt werden. Wäre diese Beschränkung nicht vorhanden, so könnte es eines Tages geschehen, daß ein Territorium in der Form einer Oligarchie Eintritt in die Union begehrte, oder daß ein Staat, dessen Bürger in der Mehrzahl aus irgend welchem Grunde der republikanischen Regierungsform abhold geworden, als Monarchie mitten in dem Kreise von Demokratien sich erhöbe, ohne daß diese dagegen Einspruch thun könnten. Sie ist nothwendig, wenn sich überhaupt eine Centralregierung denken lassen, und wenn die oberste Gerichtsbehörde in Washington, die zugleich oberstes Appellationsgericht für die Union ist, nicht völlig machtlos sein soll. Diese letztere Behörde hat in jedem Territorium ihre Vertreter in Gestalt vom Präsidenten eingesetzter, vom Senat in Washington bestätigter Richter, die in dem ihnen angewiesenen Bezirke die zweite Instanz bilden. Diese Richter sind von den Mormonen in Utah nicht anerkannt worden, und sie mit dem ganzen Nachdruck der executiven Macht zu unterstützen, ist Pflicht des Präsidenten und des Congresses, selbst wenn dabei gegen den Willen der Majorität in dem Territorium gehandelt, und selbst wenn zur Anwendung der Waffengewalt geschritten werden müßte.

Dazu kommt, daß die Mormonen zuerst Gewalt gebraucht haben. Es ist erwiesen, daß Beamte der Union, Postofficianten der Vereinigten Staaten und Bürger, welche auf dem Ueberlandwege nach Californien das Mormonenland berührten, von den „Heiligen“ auf den Prairien ermordet worden sind, und daß es keinem Abtrünnigen gestattet ist, sich aus dem Bereiche der Sekte zu entfernen. Begreiflicherweise gibt es eine große Anzahl solcher Abtrünniger. Viele sind enttäuscht, da die Mormonenapostel in der Fremde natürlich anders sprechen als daheim, Viele unzufrieden, da die Priesterschaft in allen Bezie-

hungen den Löwenantheil in Anspruch nimmt, und zu diesem Zwecke häufig gegen das jedem Engländer und Amerikaner von Kindheit an geläufige Streben nach Selbstregierung verstoßt. Aber niemand wagt, seinen Unwillen darüber laut werden zu lassen; denn Brigham Young trägt das Schwert nicht umsonst, und schon mancher Vorlaute fiel als Opfer der geheimen Mörderbande der „Daniten“ oder „Würgengel“, welche sich schon während des ersten Mormonenkriegs in Missouri bildete und jetzt als eine Art Leibwache des Oberhauptes der Sekte auftritt. Daß die große Mehrzahl der Frauen die Gründe, welche von den Dogmatikern der Mormonen für Wiedereinführung der erzväterlichen Hühnerei geltend gemacht werden, nicht für stichhaltig ansieht, ist gewiß und durch Beispiele erwiesen, aber ihre entgegengesetzte Meinung durch Entweichung aus dem Zwange zu bethätigen, gestattet die Polizei des neuen Jerusalem nicht. Die Mormonenzeitungen verschweigen, daß es in ihrer Mitte solche Uebelgesinnte gibt oder erklären die Gerüchte, die davon im Umlauf sind, einfach für verleumderisch. Allein, wenn erst einmal dreitausend Beschützer der freien Meinungsäußerung (die jetzt abgeschickten 1200 Mann sind sicher unzureichend) in Gestalt von ebenso viel Soldaten der Centralregierung die Mauer der Rocky Mountains überschritten und sich in Utah einquartirt haben werden, so wird es rasch zu Tage kommen, daß es der Ungläubigen beiderlei Geschlechts sehr viele gibt, und die Schismatiker werden die orthodoxen Mormonen gar bald überstimmen. Gesezt aber auch den bei der Natur der Menschen fast undenkbaren Fall, die Stimmenmehrzahl entschiede sich für Brigham Young und Genossen, so wird dadurch, daß Utah mit Erscheinen der bewaffneten Macht der Einwanderung Andersgläubiger in größerem Maßstabe geöffnet wird, die Majorität in Kurzem zur Minorität werden.

Schließlich ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Union schon deshalb gegen das jezige System in Utah einzuschreiten verpflichtet ist, weil unzweifelhaft die Mehrzahl der Mormonen aus Einwandern von Europa, Engländern und Dänen, besteht, welche nie Bürger der Union geworden sind, und daher nie den Eid auf die Constitution abgelegt haben. Diese Leute werden im Haß gegen die Vereinigten Staaten förmlich erzogen, ihnen vorzüglich predigt Brigham Young, der Prophet und Offenbarer, jetzt den heiligen Krieg gegen die „Heiden“. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Schar von Fanatikern auf dem Boden der Union nicht geduldet werden kann, daß ihre politische Organisation vom Congreß für aufgelöst erklärt werden muß, wenn sich hier in Utah nicht eine stets offene Wunde am Körper der Union bilden soll. Eine dahin zielende Bill wird sicher auf dem nächsten Congreß eingebracht werden und durchgehen, und damit wird die Ausweisung Bernhifels, des deutschen Delegaten Utahs, aus dem Repräsentantenhause verbunden sein. Wie Kansas trotz allen Geschreis der Sklavenhalter nicht als sklavenhaltender Staat in die

Union eintreten wird, so auch trotz Brigham Youngs und seiner Freunde in der amerikanischen Presse Utah nicht als Theokratie.

Literatur.

Ostfriesisches Wörterbuch von Carl Heinrich Stürenberg. Aurich, 1857. C. D. Seyde. — Der alte Stamm der Friesen gehört zu den Völkern germanischer Zunge, welche seit der Urzeit so viel Eigenthümliches in Sprache und Volksleben entwickelten, daß ihre Sprache nicht in demselben Sinne ein deutscher Dialect genannt werden kann, wie z. B. in Oberdeutschland die bairische, fränkische, schwäbische Mundart, in Niederdeutschland etwa die holsteinische, schleswigsche, altmärkische Sprechweise. Vielmehr steht die alte friesische Sprache zu den deutschen Sprachen des frühen Mittelalters in ähnlichem Verhältniß wie das Angelsächsische und Altnordische, als eine ebenbürtige Schwester der altsächsischen Sprache, aus welcher letzteren sich unsere niederdeutschen Dialecte allmählig gebildet haben. Es war aber dem Küstenvolk der Friesen nicht vergönnt, in einem kräftigen und dauernden politischen Zusammenleben Sprache und Schriftdenkmäler derselben selbstständig zu gestalten. Das westliche Friesland fiel zu den Niederlanden, auf der Nordseeküste Schleswig-Holsteins erhielten sich Nordfriesen in insularer Abgeschlossenheit, Ostfriesland ward, nachdem zuletzt Preußen dasselbe verloren, an die niederdeutschen Hannoveraner gebunden. Durch die uralte Nachbarschaft und Einwirkung der Niedersachsen ist die ostfriesische Sprache am meisten afficirt worden, und in der That gegenwärtig nichts als ein sehr interessanter niederdeutscher Dialect mit vielen Eigenthümlichkeiten. Ein Wörterbuch der jetzt untergegangenen altfriesischen Sprache hatte Wiarda 1786 herausgegeben, für den gegenwärtigen Zustand des Dialects fehlte bis jetzt jedes gedruckte Wörterbuch. Das vorliegende Werk ist das Resultat 20jährigen Sammelns, der Herausgeber ein wohl unterrichteter und sorgfältiger Mann. Einrichtung und Methode sind durchweg verständlich und praktisch. Auch ist höchlich zu loben, daß der Verfasser nicht die Methode einer neuen Buchstaben- und Zeichenschrift zur Bezeichnung eigenthümlicher dialectischer Laute angenommen hat; eine Methode, welche die oberdeutschen Idiotika allmählig ungenießbar zu machen droht. Schon bei Schmeller sind die vielen Häkchen, Striche, verkehrten e u. s. w. lästig, in Frommanns Monatschrift geben sie einzelnen Beiträgen ein bedenkliches hieroglyphisches Aussehen, und auch dem schönen Project eines großen schwäbischen Wörterbuchs, welches unter den Auspicien von Keller zu entstehen beginnt, drohen sie das Publicum zu entfremden. Mögen die Gelehrten unserer Dialecte doch wohlwollend bedenken, daß es gar nicht die Aufgabe der Buchstabenchrift ist, die feinen Nüancen der Laute wiederzugeben, keine europäische Sprache erhebt solche Ansprüche, und in keiner Schrift der Welt ist es je möglich gewesen, dergleichen Forderungen, wenn sie von Sprachkünstlern erhoben wurden, durchzuführen. Denn der größte Reichthum an Lautzeichen, und wäre er größer als der Buchstabenwerth des Sanscrit, wird den Leser, der den einzelnen Dialect nicht durch das eigene Ohr kennen gelernt hat, noch nicht in Stand